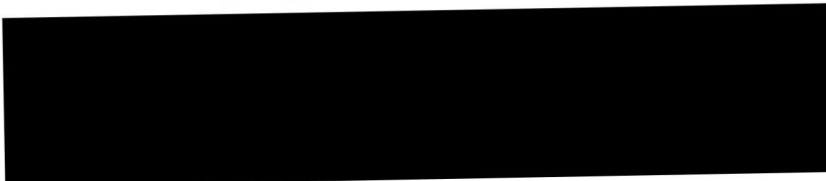


GZ: ZI 1-O 1000-2022/0005 (Bitte stets angeben)

21.07.2022

E-Mail

Kontakt:



Betreff: Ihr Antrag per E-Mail vom 09.07.2022

Sehr 

mit E-Mail vom 09.07.2022 haben Sie um Erteilung von Informationen zu den Beschäftigtenzahlen sowie zu dem Aufstieg von Beamtinnen und Beamten der BaFin vom gehobenen in den höheren Dienst gebeten.

Auf Ihren Antrag vom 09.07.2022 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag auf Auskunft wird stattgegeben und die unter Gliederungspunkt B erläuterte Information erteilt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung

A.

Mit Ihrer E-Mail vom 09.07.2022 erbitten Sie die folgende Auskunft:

– „1. Eine Statistik (o.Ä.) über die Gesamtanzahl der Beamt*innen die die Bafin beschäftigt, welche Besoldungsgruppe diese haben und ebenfalls die Zahl der nichtbeamteten Mitarbeiter im nicht-technischen Verwaltungsbereich um das Verhältnis von beamteten und nicht-beamteten Mitarbeitern im nicht-technischen Verwaltungsbereich nachvollziehen zu können.

2. eine Auskunft zu einer Statistik (o.Ä.) zum Aufstieg von Beamte und Beamtinnen vom ehem. gehobenen in den höheren Dienst in den letzten 10 Jahren i.S.d. der Bundeslaufbahnverordnung. Hierbei bitte ich um Auskunft ob überhaupt und wenn dann auf welchem Wege i.S.d. der BLV (Paragraph) der Aufstieg vollzogen wurde (selbst durchgeführter Masterstudiengang bspw., oder Entsendung durch die jeweilige Dienstbehörde an Uni Speyer oder HS des Bundes für öffentliche Verwaltung Brühl nach durchgeführtem internen Auswahlverfahren oder durch Praxisaufstieg etc.).“

B.

Ihr Antrag auf Informationszugang ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zulässig und begründet.

Auf Ihren Antrag hin kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die BaFin beschäftigt 688 nicht-verbeamtete Beschäftigte zum Stichtag 30.06.2022. Dieser Anteil beträgt 24,17 % der Gesamtzahl der Beschäftigten der BaFin.

Die konkrete Anzahl der Beamtinnen und Beamten der BaFin zum Stichtag 30.06.2022, gegliedert nach der jeweiligen Besoldungsgruppe, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Anzahl der Beamtinnen und Beamten der BaFin zum Stichtag 30.06.2022

Besoldungsgruppe	Anzahl
A6e	20*
A6m	
A7	
A8	77
A9m	64
A9m+Z	23
A9 Anw	14
A9g	83
A10	66
A11	56
A12	271
A13g	191
A13g+Z	18
A13h	122
A14	742
A15	354
A16	33
B2	25
Gesamt [Summe]	2159

* Zahlen wurden aufgrund der geringen Anzahl je Besoldungsgruppe zusammengefasst

Folgende Aufstiege sind in den letzten zehn Jahren durch Beamtinnen und Beamten vom gehobenen in den höheren Dienst vollzogen worden:

Aufstiege in den höheren Dienst vom 01.07.2012 bis 30.06.2022

Art des Aufstieges	Anzahl
gemäß § 24 BLV	61
gemäß § 27 BLV	6

C.

Für die einfache Auskunftserteilung werden gemäß § 10 IFG i.V.m. Anlage A Nr. 1.1 IFGGebV keine Gebühren erhoben.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung

Informationen zum Datenschutz und zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin unter <https://www.bafin.de/dok/11142484>.

Recht, den Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen

Gemäß § 12 IFG haben Sie das Recht, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihre Rechte nach dem IFG als verletzt ansehen sollten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main oder Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

